



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Bundespressekonferenz 17.12.2015, 10.30 Uhr

Rüstungsexportbericht 2015

Statement von Prälat Dr. Karl Jüsten

Katholischer Vorsitzender der GKKE

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge sehen wir die weiterhin hohen Genehmigungswerte für Ausfuhren an sog. Drittstaaten, die weder der Nato noch gleichgestellten Staaten angehören. Gemäß den von der Bundesregierung beschlossenen Politischen Grundsätzen sollten Exporte in Drittländer, erst recht in Krisen- und Konfliktregionen, nur in begründeten Einzelfällen erfolgen. In 2014 gingen rund 60 % aller Exporte an Drittstaaten. Zwar ist der Anteil im ersten Halbjahr 2015 rückläufig, aber noch immer sind es 49 %, also fast die Hälfte aller deutschen Rüstungsexporte. Darunter sind viele Entwicklungsländer, 18 % der Einzelgenehmigungen in 2014 gemäß der Liste des OECD-DAC Entwicklungsausschusses, häufig Länder mit einer problematischen Menschenrechtssituation, mit internen Gewaltkonflikten oder Empfängerländer mit erheblichen Risiken für die regionale Sicherheit.

Ein besonders problematisches Empfängerland ist Saudi-Arabien. Manche sehen in dem Golfstaat einen strategischen Partner, gerade wegen seiner Rolle im Golfkooperationsrat. Die Menschenrechtspraxis des Landes ist abgründig, das regionale Machtstreben des Königshauses ausgeprägt, die Rolle in der Region nicht gerade stabilisierend. Die Beziehung zu den Salafisten und ihren Organisationen wirft viele Fragen auf. Noch im Januar 2015 hat die Bundesregierung den Export von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien im Wert von 110 Millionen Euro genehmigt. Die Vorstellung, dass deutsche Waffen über Saudi-Arabien an Salafisten und terroristische Gruppen in Nordafrika, Nigeria und Mali gelangen könnten, finde ich schlichtweg empörend. Die mutmaßlich 2011 beschlossenen Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien wurden von Bundeswirtschaftsminister Gabriel im vergangenen Jahr zunächst gestoppt. Aber noch in 2015 hat die Bundesregierung die Genehmigung für die Ausfuhr von 15 Patrouillenbooten erteilt. Hier geht es wohl um die Umsetzung einer von der Vorgängerregierung erteilten Genehmigung, bei deren Nicht - Einlösung erhebliche Kompensationsansprüche auf die Bundesregierung zukommen. Der Widerruf der Ausfuhrgenehmigung für die Lieferung eines Gefechtsübungszentrums nach Russland und der Stopp von dessen Auslieferung im August 2014, haben aber gezeigt, dass ein solcher Widerruf möglich ist, wenn der politische Wille stark genug ist.

Es stellt sich die Frage, ob die Bundesregierung nicht Vorsorge treffen muss, um Entscheidungen, die unter anderen außen- und sicherheitspolitischen Voraussetzungen gefällt wurden, widerrufen zu können. Ein gesetzlich verankerter genereller Wider-

rufsvorbehalt bei politischer Neubewertung von Ausfuhrvorhaben würde die Gefahr von hohen Kompensationszahlungen wesentlich reduzieren, wenn nicht gar ausschließen. Und wenn man sich die lange Dauer von Rüstungsgeschäften von der Voranfrage bis zur Lieferung ansieht, stellt sich auch die Frage, ob die Bindungswirkung von Altentscheidungen (der Vorgängerregierungen) nicht grundsätzlich befristet werden sollte.

Auf Initiative der GKKE hat der Bundeswirtschaftsminister im Juli diesen Jahres das Dialogforum Rüstungsexporte eingerichtet, das ca. ein bis zwei Mal im Jahr zusammenkommt. Dort konnten wir mit Industrievertretern, Verbänden und verschiedenen Ministerien Fragen der Rüstungsexportpolitik diskutieren. Rüstungsunternehmen wollen Planungssicherheit. Angesichts sinkender Verteidigungshaushalte und sinkender Beschaffungsausgaben in Europa setzen viele Unternehmen auf das Potenzial neuer Märkte insbesondere in Schwellenländern und drohen so in eine Exportabhängigkeit zu geraten. Die EU-Staaten sind heute in Folge der Betonung ihrer nationalen Interessen bei der Rüstungsproduktion mit enormen Überproduktionskapazitäten konfrontiert. Mit einer stärkeren europäischen Arbeitsteilung könnten diese abgebaut werden.

In einem Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der deutschen Verteidigungsindustrie vom Juli 2015 wird neben einem deutlichen Bekenntnis zur Europäisierung der Rüstungsindustrie auch die Bedeutung nationaler Schlüsseltechnologien unterstrichen. In dem Papier wird die „exportpolitische Flankierung der Verteidigungsindustrie“ als erklärtes Ziel der Bundesregierung festgehalten. Diese Exportunterstützung bezieht sich zunächst auf Geschäfte mit EU oder Nato-Staaten, wird aber dann auch auf Drittstaaten ausgedehnt, wenn besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen für den Export von Kriegswaffen sprechen. Und dies haben Regierungen aller Couleur in der Vergangenheit sehr großzügig interpretiert, was wir hier an dieser Stelle in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert haben. Die Rüstungsunternehmen stecken in einer Exportfalle, aus der unseres Erachtens nur eine vertiefende Europäisierung führt. Eine Exportförderung, die weiter auf Ausfuhren an Drittstaaten ausgerichtet ist, lehnen wir ab. In gleicher Weise haben wir bisher auch Hermesbürgschaften abgelehnt. Wir fordern die Bundesregierung auf, Rüstungsgeschäfte nicht politisch zu flankieren und keine Exportförderung zu gewähren. In diesem Punkt führt das auf die Stärkung der Verteidigungsindustrie angelegte Strategiepapier letztlich auch in eine industriepolitische Sackgasse.
